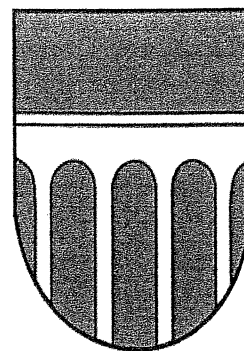


AMTSBLATT der Gemeinde Altenbeken



37. Jahrgang

12. September 2022

Nr. 12

Seite 1

- 16/22 Bekanntmachung des Wahlleiters der Gemeinde Altenbeken über die Ersatzbestimmung für eine Vertreterin des Rates der Gemeinde Altenbeken

Seite 2
- 17/22 Bekanntmachung zur 36. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Altenbeken gemäß § 2 (1), § 3 (1) und § 4 (1) Baugesetzbuch (BauGB)

Seite 3 - 5
- 18/22 Bekanntmachung zur 37. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Altenbeken gemäß § 2 (1), § 3 (1) und § 4 (1) Baugesetzbuch (BauGB)

Seite 6 - 8
- 19/22 Bekanntmachung zur 39. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Altenbeken gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB)

Seite 9
- 20/22 Bekanntmachung zur 2. Änderung des Bebauungsplanes „Windenergie – Repowering“ der Gemeinde Altenbeken gem. § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB)

Seite 10

Herausgeber: Gemeinde Altenbeken, Bahnhofstr. 5a, 33184 Altenbeken

Interessenten können das Amtsblatt kostenlos bei der Gemeindeverwaltung abholen, sich gegen Erstattung der Portokosten zusenden lassen oder im Internet unter www.altenbeken.de einsehen.

Bekanntmachung

des Wahlleiters der Gemeinde Altenbeken über die Ersatzbestimmung für eine Vertreterin des Rates der Gemeinde Altenbeken

Das Ratsmitglied Heide Pothmann, 33184 Altenbeken, hat am 20.06.2022 zur Niederschrift erklärt, dass sie mit Wirkung zum 30.09.2022 auf ihren Sitz im Rat der Gemeinde Altenbeken verzichtet.

Aufgrund des § 45 Abs. 2 des Gesetzes über die Kommunalwahlen in Nordrhein-Westfalen (KWahlG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 1998 (GV. NRW. S. 454, 509, und 1999 S. 70), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 25. März 2022 (GV. NRW. S. 412) wird festgestellt, dass

Frau Sabine Schulz-Noszka, Lehrerin
geb. 1956 in Helmstedt,
sabinesn@web.de, 33184 Altenbeken,

aus der Reserveliste der Partei Bündnis 90/Die Grünen (Grüne) als Nachfolgerin für die ausgeschiedene Vertreterin in den Rat der Gemeinde Altenbeken nachrückt.

Gegen die Gültigkeit dieser Entscheidung können

- a) jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- b) die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Partei und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- c) die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats vom Tage dieser Bekanntmachung an Einspruch erheben. Der Einspruch ist beim Wahlleiter der Gemeinde Altenbeken, Bahnhofstr. 5 a, 33184 Altenbeken, schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Altenbeken, 09.09.2022

Gemeinde Altenbeken
Der Bürgermeister als Wahlleiter



Matthias Möllers

Bekanntmachung

zur 36. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Altenbeken gemäß § 2 (1), § 3 (1) und § 4 (1) Baugesetzbuch (BauGB)

Der Rat der Gemeinde Altenbeken hat in seiner Sitzung am 07.10.2021 folgenden Beschluss gefasst:

Für das Gebiet der Teichanlage „Am Spring“ wird ein Bauleitplanverfahren gem. § 2 (1) BauGB eingeleitet. Ziel ist die Änderung der Fläche einer Grünfläche zu einer Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Spielplatz und Erholung“.

In seiner Sitzung am 08.09.2022 hat der Rat der Gemeinde Altenbeken folgenden Beschluss gefasst:

Der Rat der Gemeinde Altenbeken beschließt die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB zur 36. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Altenbeken.

Der geplante Geltungsbereich ist dem nachstehenden Übersichtsplan zu entnehmen. Der räumliche Änderungsbereich befindet sich am südöstlichen Siedlungsrand Bukes südlich der Driburger Straße. Es gehören insbesondere folgende Flurstücke der Gemarkung Buke, Flur 5 zum Änderungsbereich: Flurstücke 577, 579 und weitere. Die genauen Grenzen des Plangebietes ergeben sich aus den Eintragungen im Entwurf.

Ziel der 26. Änderung des Flächennutzungsplanes ist es, die Grünanlage Am Spring als Freizeitinfrastruktur mit lokalem Bezug zu modernisieren und auszubauen. Vorhandene Qualitäten (Element Wasser, Gehölzstrukturen) sollen auf eine die Natur schonende Weise den Besuchern wieder erschlossen werden.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Im Rahmen der gemäß § 3 (1) BauGB vorgeschriebenen frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit liegt der Vorentwurf zur 36. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung

in der Zeit vom 19.09.2022 bis einschließlich 21.10.2022

im Rathaus der Gemeinde Altenbeken, Bahnhofstraße 5a, Zimmer E7, montags bis donnerstags in der Zeit von 09:00 Uhr bis 12:30 Uhr und von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr sowie freitags in der Zeit von 09:00 Uhr bis 12:30 Uhr öffentlich aus.

Für Berufstätige besteht darüber hinaus die Möglichkeit, über die allgemeinen Öffnungszeiten hinaus von montags bis donnerstags einen Termin zu vereinbaren.

Während dieser Zeit kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichten.

Die Begründung zum Bauleitplan liegt gem. § 2a BauGB vor.

Da die Änderung des Flächennutzungsplanes lediglich die Konkretisierung der Nutzung der vorhandenen Grünfläche dient und somit keine Zulässigkeit von UVP-pflichtigen Vorhaben begründet, wird von der Durchführung einer Umweltprüfung und der Erstellung eines Umweltberichtes abgesehen.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wird hiermit gemäß § 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen von jedermann schriftlich, elektronisch oder zur Niederschrift am Ort der Auslegung (siehe oben) abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 36. Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben können.

Darüber hinaus wird ergänzend darauf hingewiesen, dass gemäß § 3 Abs. 3 BauGB eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Ergänzende Hinweise:

Gemäß § 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB werden der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung sowie die Unterlagen zur 36. Änderung des Flächennutzungsplanes im pdf-Format zusätzlich in das Internet eingestellt:

<http://www.altenbeken.de/de/aktuelles/bekanntmachungen.php>

Altenbeken, den 12.09.2022

GEMEINDE ALTENBEKEN
DER BÜRGERMEISTER


Matthias Möllers

Legende

■ Änderungsbereich des Flächennutzungsplanes

■ Grünflächen gem. § 5 (2) Nr. 5 BauGB

■ Spielplatz

■ Parkanlage

■ Wasserflächen gem. § 5 (2) Nr. 7 BauGB

10	
09	
08	
07	
06	
05	
04	
03	
02	
01	
Änderungen	
Änderungsnummer	Projekt-Nr.
Datum	Jahr

Planer - Zeichnungsnummer:
072-063-00-B2-01-02-00

Vorentwurf

Der Auftraggeber:

Gemeinde Altenbeken
Bahnhofstraße 5a
33184 Altenbeken

Plannummer: 072-063-00-B2-01-02-00
Datum: 12.09.2022
Blattgröße: L1/B 0,97/0,39
Blattmaß: 1/B 1,02
Projektor: 1/B 1,02

Auftraggeber: **Gemeinde Altenbeken**
Bahnhofstraße 5a
33184 Altenbeken

Projekt: **36. Änderung Flächennutzungsplan**

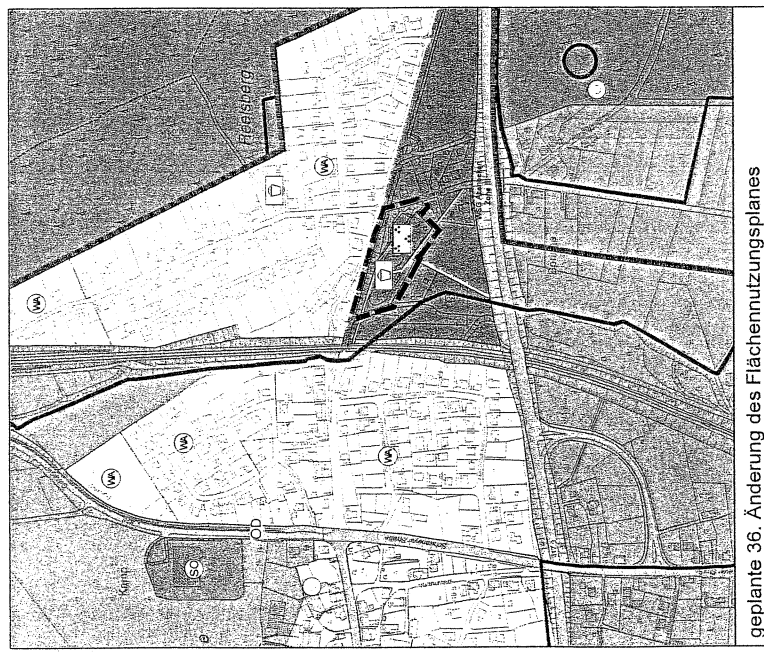
Maßstab: **1: 5000**

Planinhalt: **Vorentwurf**

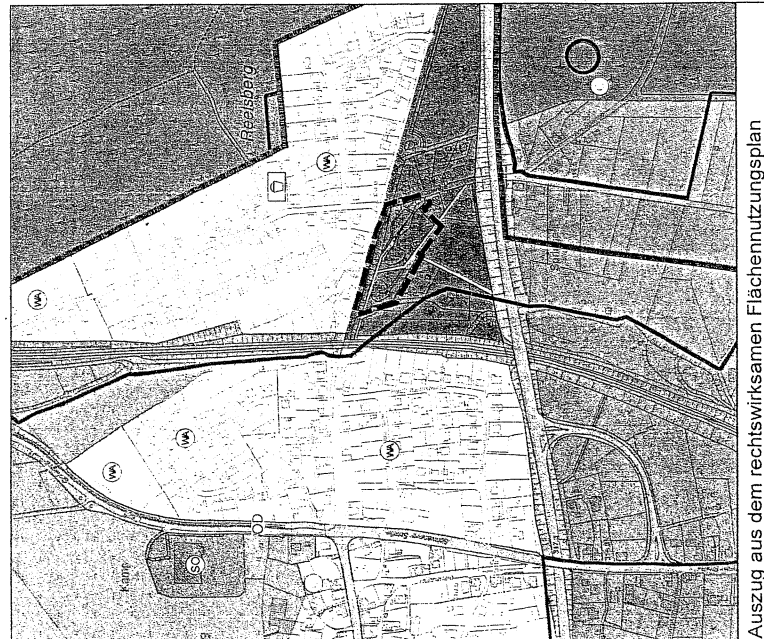
HOFFMANN & STAKEMEIER

Königlicher Wald 7 33142 Büren Telefon 02951 / 9815-0 Telefax 02951 / 9815-50

INGENIEURE
CMBH



geplante 36. Änderung des Flächennutzungsplanes



Auszug aus dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan

Verfahrensvermerke	FRÜHZEITIGE BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT	FRÜHZEITIGE BETEILIGUNG DER BEHÖRDEN UND DER SONSTIGEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE	OFFENLEGUNGSBESCHLUSS	ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG	FESTSTELLUNGSBESCHLUSS
<p>AUFSTELLUNG / ÄNDERUNGSBESCHLUSS Der Rat der Gemeinde Altenbeken hat in seiner Sitzung am 07.06.2022 die Durchführung dieser Änderung des Flächennutzungsplanes gem. § 2 (1) BauGB beschlossen.</p> <p>Altenbeken, den 09.09.2022 Bürgermeister</p>	<p>Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB wurde auf Grundlage des § 3 (1) BauGB durchgeführt bis zur Durchfuhr.</p> <p>Ort und Dauer wurden am ortsbüchlich bekannt gemacht.</p> <p>Altenbeken, den Bürgermeister</p>	<p>Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurde die Planung der öffentlichen Belange wurde die Planung einschl. Begründung zur Stellungnahme bis zum überandt.</p> <p>Altenbeken, den Bürgermeister</p>	<p>Die öffentliche Auslegung dieser Flächennutzungsplanung wurde gem. § 3 (2) BauGB vom Rat der Gemeinde Altenbeken am beschlossen.</p> <p>Altenbeken, den Bürgermeister</p>	<p>Die öffentliche Auslegung dieser Flächennutzungsplanung wurde gem. § 3 (2) BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausliegen.</p> <p>Ort und Dauer der Auslegung sind am ortsbüchlich bekannt gemacht worden.</p> <p>Altenbeken, den Bürgermeister</p>	<p>Der Rat der Gemeinde Altenbeken hat in seiner Sitzung am 07.06.2022 diese Flächennutzungsplanänderung beschlossen.</p> <p>Gleichzeitig wurde die dazu gehörige Begründung gebilligt.</p> <p>Altenbeken, den Bürgermeister</p>
<p>GENEHMIGUNG Diese 36. Flächennutzungsplanänderung der Gemeinde Altenbeken ist gem. § 6 (1) BauGB i.V.m. § 2 (4) BauGB mit Verfügung vom genehmigt worden.</p> <p>Demold, den Bezirksregierung im Auftrag</p>	<p>RECHTSGRUNDLAGEN Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der zurzeit geltenden Fassung. Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786) in der zurzeit geltenden Fassung. Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666) in der zurzeit geltenden Fassung. Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.08.2018 (GV NRW S. 255) in der zurzeit geltenden Fassung.</p>	<p>KARTENGRUNDLAGE Flächennutzungsplan vom 24.10.2016 (Neufassung FNP)</p> <p>LEGENDE Siehe genehmigter Flächennutzungsplan vom Az.</p>			

Bekanntmachung

zur 37. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Altenbeken gemäß § 2 (1), § 3 (1) und § 4 (1) Baugesetzbuch (BauGB)

Der Rat der Gemeinde Altenbeken hat in seiner Sitzung am 24.02.2022 folgenden Beschluss gefasst:

Der Rat der Gemeinde Altenbeken beschließt die 37. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Bikerpark (Gemarkung Schwaney, Flur 5, Flurstück 169)“ gem. § 2 (1) BauGB zur Umwandlung einer Fläche für die Landwirtschaft in eine Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Sportanlage“.

In seiner Sitzung am 08.09.2022 hat der Rat der Gemeinde Altenbeken folgenden Beschluss gefasst:

Der Rat der Gemeinde Altenbeken beschließt die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB zur 37. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Altenbeken.

Der geplante Geltungsbereich ist dem nachstehenden Übersichtsplan zu entnehmen. Der räumliche Änderungsbereich befindet sich nördlich der Ortschaft Schwaney und umfasst einen Teilbereich des Flurstücks 169, Flur 5, Gemarkung Schwaney in einer Größe von ca. 0,35 ha.

Die genauen Grenzen des Plangebietes ergeben sich aus den Eintragungen im Entwurf.

Ziel der 37. Änderung des Flächennutzungsplanes ist es, eine Bikesportanlage zu entwickeln.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Im Rahmen der gemäß § 3 (1) BauGB vorgeschriebenen frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit liegt der Vorentwurf zur 37. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung

in der Zeit vom 19.09.2022 bis einschließlich 21.10.2022

im Rathaus der Gemeinde Altenbeken, Bahnhofstraße 5a, Zimmer E7, montags bis donnerstags in der Zeit von 09:00 Uhr bis 12:30 Uhr und von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr sowie freitags in der Zeit von 09:00 Uhr bis 12:30 Uhr öffentlich aus.

Für Berufstätige besteht darüber hinaus die Möglichkeit, über die allgemeinen Öffnungszeiten hinaus von montags bis donnerstags einen Termin zu vereinbaren.

Während dieser Zeit kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichten.

Die Begründung zum Bauleitplan liegt gem. § 2a BauGB vor.

Da die Eingriffe in Natur und Landschaft minimal und reversibel sind, ist ein Umweltbericht im Sinne von § 2a Satz 2 BauGB nicht erforderlich.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wird hiermit gemäß § 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen von jedermann schriftlich, elektronisch oder zur Niederschrift am Ort der Auslegung (siehe oben) abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 37. Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben können.

Darüber hinaus wird ergänzend darauf hingewiesen, dass gemäß § 3 Abs. 3 BauGB eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Ergänzende Hinweise:

Gemäß § 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB werden der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung sowie die Unterlagen zur 37. Änderung des Flächennutzungsplanes im pdf-Format zusätzlich in das Internet eingestellt:

<http://www.altenbeken.de/de/aktuelles/bekanntmachungen.php>

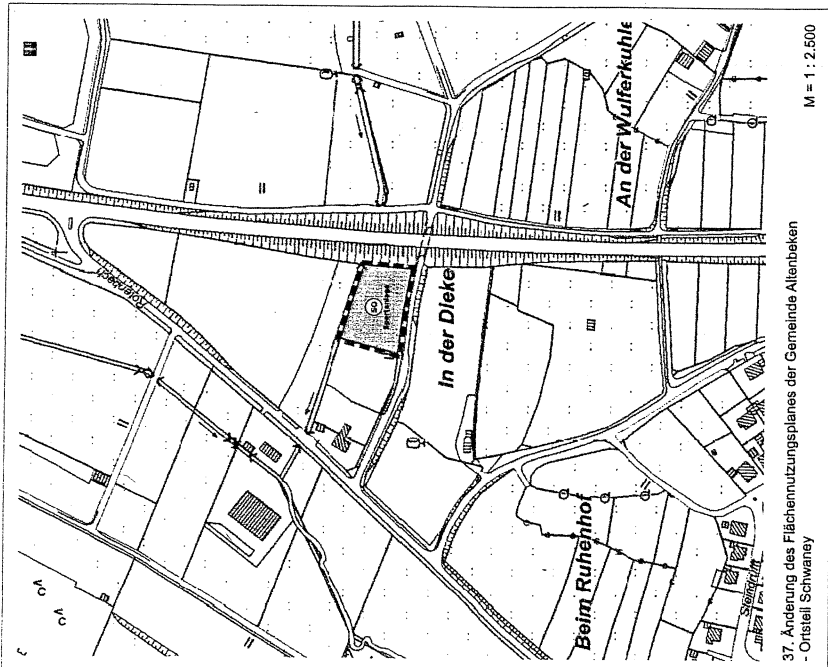
Altenbeken, den 12.09.2022

GEMEINDE ALTENBEKEN
DER BÜRGERMEISTER

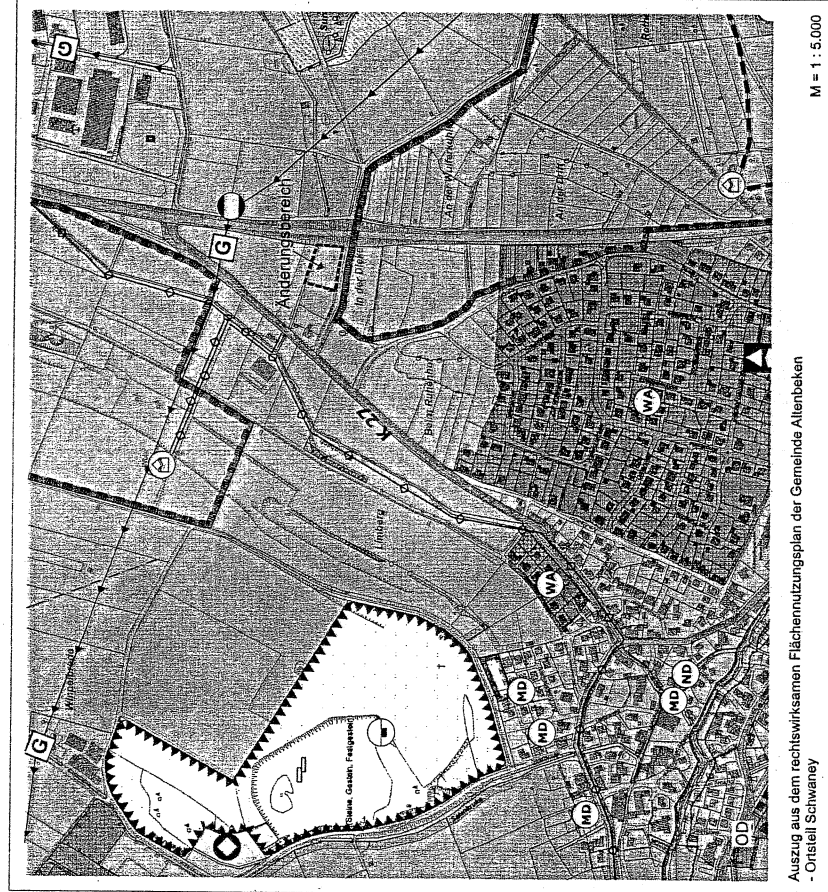


Matthias Möllers

Gemeinde Altenbeken - OT Schwaney - 37. Änderung des Flächennutzungspläne:



37. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Altenbeken - Ortsteil Schwaney



Auszug aus dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan der Gemeinde Altenbeken - Ortsteil Schwaney

Offenlegung

Der Rat der Gemeinde Altenbeken hat am beschlossen, die 37. Änderung des Flächennutzungsplanes Altenbeken - Entwurf mit Begründung - gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Die 37. Änderung des Flächennutzungsplanes Altenbeken - Entwurf mit Begründung - hat gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis einschließlich zu jedem Arbeitstag öffentlich ausliegen.

Die öffentliche Auslegung wurde am ortsbüchliche bekannt gemacht.

Diese Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wurde gleichzeitig mit der Einholung der Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Altenbeken, den

Bürgermeister

Beschluss

Der Rat der Gemeinde hat gem. § 3 Abs. 2 des BauGB in der Sitzung am über vorgebrachten Anregungen und Bedenken entschieden und die 37. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich Begründung festgelegt.

Altenbeken, den

Bürgermeister

Genehmigung

Diese 37. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 6 Abs. 1 des BauGB mit Verzug von genehmigt worden.

Altenbeken, den

Bürgermeister

Inkrafttreten

Die Genehmigung dieser 37. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 6 Abs. 5 des BauGB am ortsbüchlich bekannt gemacht worden. Mit dieser Bekanntmachung wird die 37. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.

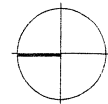
Altenbeken, den

Bürgermeister

Die Übereinstimmung mit dem Offenlegungsplan wird hiermit bescheinigt.

Werbung, im

Dipl.-Ing. B. + L. Beltz Architekten und Stadtplaner



Erklärung der Planzeichen

Hinweis: Die Auslegung der Pläne ist beschränkt auf die von der 37. Änderung des Flächennutzungsplanes betroffenen Bereiche. Durch die Geltung dieser Änderung ist der rechtskräftige Flächennutzungsplan der Gemeinde Altenbeken.

--- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 37. Änderung des Flächennutzungsplanes (gem. § 9 Abs. 7 BauGB)



Art der baulichen Nutzung

(gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)
Sondergebiet; Zweckbestimmung: Sportanlage (gemäß § 11 Abs. 1 BauNVO)

Gemeinde Altenbeken Ortsteil Schwaney

37. Änderung des Flächennutzungsplanes

- Entwurf - M = 1:2.500

Stand: Aug. 2022 Proj.Nr.: 15.14 Bearb.: B.Lz. Gez.: Bur.
0 25 50 75 100 150 200 250 300



Büro für Architektur, Stadtplanung und Freiraumgestaltung
Dipl.-Ing. B. + L. Beltz
Architekten + Stadtplaner
Sternstraße 60 34414 Warburg Telefon: 05641-17848278

Verfahrensvermerke

Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Altenbeken hat seiner Sitzung am 21.07.2022 die 37. Änderung des Flächennutzungsplanes gem. § 2 (1) BauGB beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss wurde am ortsbüchlich bekannt gemacht.

Altenbeken, den

Bürgermeister

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit / Behörden

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte vom bis einschließlich. Die Beteiligung der Öffentlichkeit wurde am ortsbüchlich bekannt gemacht.

Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB hat vom bis einschließlich stattgefunden.

Altenbeken, den

Bürgermeister

Rechtsgrundlagen des Flächennutzungsplanes

BauGB: Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634)

BauNVO: Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke - BauNutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786)

BauZV 90: Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des baulichen - Planzeichnens vom 16.12.1990 (BGBl. I S. 58) zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 14.06.2021 (BGBl. I S. 1902, 1908)

30 NRW: Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1984 (GV NRW S. 688), zuletzt geändert durch Art. 5 des Gesetzes vom 11.04.2019 (GV NRW S. 202) in der zur Zeit gültigen Fassung

Bekanntmachung

zur 39. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Altenbeken gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB)

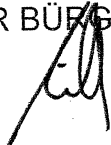
Der Rat der Gemeinde Altenbeken hat in seiner Sitzung am 09.06.2022 folgenden Beschluss gefasst:

Der Rat der Gemeinde Altenbeken beschließt die Einleitung des Bauleitplanverfahrens gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch zur 39. Änderung des Flächennutzungsplanes mit dem Ziel der Ausweisung eines/mehrerer Sondergebiete mit der Zweckbestimmung „Windenergie“ (sog. Positivplanung). In diesem Zusammenhang soll auch die Realisierung von „Bürgerwindrädern“ geprüft werden.

Ziel der 39. Änderung des Flächennutzungsplanes ist es, eines/ mehrere Sondergebiete mit der Zweckbestimmung „Windenergie“ auszuweisen.

Altenbeken, den 12.09.2022

GEMEINDE ALTENBEKEN
DER BÜRGERMEISTER



Matthias Möllers

Bekanntmachung

zur 2. Änderung des Bebauungsplanes „Windenergie - Repowering“ der Gemeinde Altenbeken gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB)

Der Rat der Gemeinde Altenbeken hat in seiner Sitzung am 08.09.2022 folgenden Beschluss gefasst:

Der Rat der Gemeinde Altenbeken beschließt die 2. Änderung des Bebauungsplanes „Windenergie - Repowering“ gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch.

Ziel der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Windenergie - Repowering“ ist die entsprechende Anpassung analog zur 39. Änderung des Flächennutzungsplanes mit dem Ziel der Ausweisung eines/ mehrerer Sondergebiete mit der Zweckbestimmung „Windenergie“.

Altenbeken, den 12.09.2022

GEMEINDE ALTENBEKEN
DER BÜRGERMEISTER



Matthias Möllers